

3380/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3479/J-NR/1997 betreffend „freie Klasse“ von Dr. Zinggl, die die Abgeordneten Dr. BRINEK und Kollegen am 12. Dezember 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist mit dein Studienplan für das Lehramt BE/TG an der Hochschule für angewandte Kunst sichergestellt, daß damit Lehrer zur Erfüllung des Lehrplanes an höheren Schulen ausgebildet werden ?

Die derzeit an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien gültigen Studienpläne für die Studienrichtungen "Bildnerische Erziehung" "Werkerziehung" und „Textiles Gestalten und Werken“ wurden auf Grundlage der Bestimmungen des bis zum 31. Juli 1997 gültigen Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr.177/1966, und des Bundesgesetzes über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, BGBl.Nr. 326/1971, jeweils in der letztgültigen Fassung, sowie unter Bedachtnahme auf die geltenden Lehrpläne der höheren Schulen von der jeweils zuständigen Studienkommission erarbeitet und mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 15. Juli 1983, ZI. 60.270/18-18/83, genehmigt. Sie sind aufgrund des § 77 Abs. 2 des seit 1. August 1997 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl.I Nr.48/1997, mit dem die wissenschaftlich-künstlerischen Unterrichtsfächer

geregelt werden, bis zum Inkrafttreten der neuen Studienpläne mit spätestens 1. Oktober 2002 in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden.

Die derzeit gültigen Studienpläne wurden insbesondere unter Bedachtnahme auf jene Anforderungen erstellt, die eine Erfüllung der Lehrpläne an höheren Schulen sichern, überdies zeitgemäßen Entwicklungen und Tendenzen in der Kunst Rechnung tragen sowie die Erlangung einer pädagogischen und didaktischen Qualifikation bewirken.

2. Wieviele Stunden sind für aktuelle Kunst im Studienplan für das Diplom-Studium und für das Lehramtsstudium vorgesehen?

Im Verlaufe eines Lehramtsstudiums "Bildnerische Erziehung,, "Werkerziehung" oder „Textiles Gestalten und Werken“ sind zwischen 129 und 131 Wochenstunden aus den Pflichtfächern zu absolvieren, dazu kommen noch verpflichtend zu belegende Freifächer. Es ist selbstverständlich, daß in den Pflichtfächern das gesamte Spektrum des belegten künstlerischen Faches abgedeckt wird; die Lehrenden - selbst Künstler -, die mit ihren Werken der Gegenwart verpflichtet sind, legen naturgemäß größten Wert auf die zeitgenössische Kunstentwicklung und zukunftsorientierte Tendenzen, wobei die Einbindung aller neuen Medien ebenfalls bereits Selbstverständlichkeit erlangte.

3. Stimmen Sie Zinggls Vorwurf zu, es werde an der Hochschule für angewandte Kunst nicht genügend moderne und aktuelle Kunst gelehrt?

Ich gehe davon aus, daß an der Hochschule für angewandte Kunst eine zeitgemäße künstlerische Lehre vom dafür zuständigen Lehrpersonal angeboten wird. Wenn sich für die Studierenden noch zusätzliche Angebote außerhalb des Studienplanes von außerhochschulischen Einrichtungen ergeben, so ist das von meinem Ressort nicht negativ zu beurteilen.